

5. Doktorierendentagung des Zentrums für Migrationsrecht (ZFM) vom 26. bis 27. November 2015 in Muntelier-Loewenberg (FR)

Tagungsbericht

Seit seiner ersten Auflage im Jahr 2011 hat sich die Doktorierendentagung des Zentrums für Migrationsrecht (ZFM) zu einem jährlichen Treffpunkt entwickelt, an welchem Austausch und Zusammenarbeit von im Migrationsbereich tätigen Doktorierenden aus der ganzen Schweiz gefördert werden. Zum fünften Mal in Folge bot das von Doktorierenden und dem Sekretariat des ZFM organisierte Treffen Doktorierenden die Gelegenheit, ihre Projekte vorzustellen und in einem pluridisziplinären und mehrsprachigen Rahmen zu diskutieren. Dieses Jahr wurden schwerpunktmässig Beiträge ausgewählt, welche sich mit der Regulierung von Migration (Migrationsrecht und Migrationspolitik) befassen. Der Themenschwerpunkt spiegelt die Kompetenzen des ZFM wieder und berücksichtigt zudem, dass andere Forschungseinrichtungen in der Schweiz die Migrationsthematik in einem umfassenderen Sinn behandeln. Darüber hinaus wurden von Experten geleitete Workshops zur Umsetzung von Interdisziplinarität in der Migrationsforschung angeboten mit dem Ziel, einen Austausch von Doktorierenden und anderen Teilnehmenden an der Schnittstelle zwischen Praxiserfahrungen und Forschung zu ermöglichen.

Insgesamt nahmen 33 Personen an dem Seminar teil, darunter vier Mitglieder der Direktion des ZFM sowie 24 Doktorierende, Assistierende und Post-Docs aus insgesamt neun Schweizer Universitäten und zahlreichen Fachgebieten (Recht, Anthropologie, Soziologie, Geografie, internationale Beziehungen und Politikwissenschaften). Zudem nahmen vier ExpertInnen aus der Praxis (Dr. Simone Prodoillet, EKM; Dr. Constantin Hruschka, SFH) sowie der Wissenschaft (Prof. Jürgen Bast, Universität Giessen; Prof. Tobias Eule, Universität Bern) gleich den Doktorierenden am Seminar teil und brachten ihre Anregungen sowie ihre praktischen respektive wissenschaftlichen Erfahrungen in die Diskussion ein.

Die Tagung wurde am Donnerstagmorgen mit einer kurzen Begrüssungsansprache durch die Direktion des ZFM eröffnet, gefolgt von einer Vorstellungsrunde. Die Formel « 1 Folie/1 Minute pro Person » erlaubte allen Teilnehmenden, sich kurz vorzustellen und in kurzen Worten die eigene Forschungsarbeit vorzustellen.

Im ersten Plenumsvortrag befasste sich **Laura Rezzonico** (Universität Neuenburg, Anthropologie) mit dem Thema der Administrativhaft von MigrantInnen in der Schweiz, zu dem sie im Rahmen eines Projekts des NCCR-on the move forscht. Dabei widmet sie sich dem alltäglichen Betrieb von Haftzentren und analysiert die Praktiken und Interaktionen in diesen Einrichtungen ebenso wie die Wahrnehmungen, Erfahrungen und Strategien der verschiedenen beteiligten Akteure. Auf der Grundlage erster Ergebnisse aus ihrer Feldforschung in einer kantonalen Haftanstalt erörterte Laura

verschiedene Problemfelder: Auswirkungen der Kriminalisierung von MigrantInnen mit irregulärem Aufenthalt in der Schweiz, die Eigenheiten der Administrativhaft, welche MigrantInnen auf einfache „Gefangene“ reduziert oder die Spannung zwischen Sicherheitsdenken und humanitärem Anspruch bei den Haftvollzugsangestellten.

Im Rahmen der Vorstellung ihres Dissertationsprojektes ging **Camilla Alberti** (Universität Neuenburg, Sozialwissenschaften) der Frage nach dem Einbezug nichtstaatlicher Akteure bei der Migrationssteuerung, genauer gesagt bei der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben im Asylbereich, nach. Ausgehend von der Feststellung, dass eidgenössische, kantonale und kommunale Behörden zunehmend dazu tendieren, Aufgaben im Zusammenhang mit Betreuung von Personen im Asylbereich an Dritte zu delegieren, untersucht sie die neuen Dynamiken, welche die staatlichen Behörden zu diesem Schritt bewegen, indem sie Rolle, Status und Einfluss dieser Akteure in der und auf die Migrationssteuerung hinterfragt. Ihr Projekt hat folglich zum Ziel, den Einbezug nichtstaatlicher Akteure im Hinblick auf Entwicklung, Praktiken und Wahrnehmung der Betreuung im Asylbereich in der Schweiz nachzuvollziehen. Dabei verfolgt sie einen ethnographischen Ansatz (Leitfadeninterviews, partizipative Beobachtungen, Dokumentenanalyse), der auf verschiedenen theoretischen Konzepten und Perspektiven aufbaut (Governance, Migrationsindustrie, Migrationsinfrastruktur, etc.).

Nach einer Mittagspause wurde das zweite Präsentationspanel durch **Anne Kneer** (Universität St. Gallen, Rechtswissenschaft) eröffnet. Sie stellte ihr Dissertationsprojekt „Gehörsverletzungen im Asylverfahren: Ist es Zeit für eine eigene Heilungspraxis?“ vor, in welchem sie untersucht, ob aufgrund der im Vergleich zu anderen Verwaltungsverfahren spezifischen Eigenheiten des Asylverfahrens eine eigene Heilungspraxis angebracht wäre. Während die hochwertigen Rechtsgüter, die mangelnde Rechtskenntnis der Asylsuchenden und das bereits mehrmals verkürzte Verfahren grundsätzlich gegen eine Heilung von Gehörsverletzungen auf Beschwerdeebene sprechen, sind das Anliegen der Verfahrensbeschleunigung und die grosse Anzahl Beschwerden Argumente für eine Weiterführung der bisherigen grosszügigen Heilungspraxis. In der anschliessenden Diskussion stand die politische Opportunität eines solchen Forschungsprojekts im Zentrum. Ebenfalls diskutiert wurden methodische Fragen, so beispielsweise ob ein Rechtsvergleich mit Deutschland oder dem Asylverfahrensrecht der EU einen gemessen am Aufwand sinnvollen Erkenntnisgewinn bringen würde.

Jyothi Kanics (Universität Luzern, Rechtswissenschaften) präsentierte im Anschluss ihre Untersuchungen zur Frage des « Kindeswohls », deren Ausgangspunkt die Kinderrechtskonvention von 1989 bildet. Ihr Interessenschwerpunkt liegt dabei auf der Feststellung des Kindeswohls als bestimmender Faktor in der Entwicklung unbegleiteter minderjähriger MigrantInnen und Kinder in irregulärer Aufenthaltssituation. Nach ihrer Auffassung sollte das Verfahren im Ganzen, über die durch die Konvention garantierten Verfahrensrechte hinaus, darauf ausgerichtet sein, für Sicherheit, Wohlergehen und Stabilität des Kindes zu sorgen; insbesondere könnte dies durch eine Beweislast erleichterung oder eine Anpassung der Glaubwürdigkeitsprüfung an die Lebenssituation von Kindern erreicht werden. Ziel ihrer Arbeit ist es, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie internationale Verpflichtungen und gute Praxisbeispiele in Schweizerisches Recht umgesetzt werden könnten.

Im Rahmen ihrer Präsentation befasste sich **Giedre Lideikyte-Huber** (Universität Genf, Rechtswissenschaft) mit der Besteuerung von Personen im Migrationsrecht und im Detail mit den unterschiedlichen Besteuerungsarten in Anknüpfung an den Aufenthaltsstatus von MigrantInnen. Gleichwohl sie nicht zwangsläufig die Staatsangehörigkeit eines Staates besitzen, unterfallen MigrantInnen der (begrenzten oder unbegrenzten) Steuerpflicht. Die steuerrechtlichen Bestimmungen knüpfen nämlich an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts an und nicht an die Staatsangehörigkeit. In der Schweiz setzt sich die Bevölkerung zu einem Viertel aus langfristig aufhältigen AusländerInnen zusammen. Jedoch hat ein Grossteil dieser SteuerzahlerInnen keinen oder nur einen partiellen Zugang zu politischen Rechten und folglich keine beziehungsweise nur eingeschränkt Möglichkeit, sich am

Aushandlungs- und Entscheidungsprozess über die Rechte und Pflichten betreffend ihre Besteuerung zu beteiligen. Aufbauend auf der Theorie des Sozialvertrags zieht Giedre die Vereinbarkeit dieser Situation mit der Philosophie des demokratischen Rechtsstaats in Zweifel.

Stefan Schlegel (Universität Bern, Rechtswissenschaft) stellte seine Doktorarbeit zur Anwendung der Theorie der ökonomischen Analyse des Rechts auf den Bereich des Migrationsrechts vor. Er argumentiert, dass Migration als ein Verfügungsrecht anzusehen ist und dass Normen als Instrumente zur Maximierung des Wohlstands einer Gesellschaft dienen. Ausgehend von diesen Prinzipien versucht er folgende Fragen zu beantworten: (a) Wer sollte über das Recht auf Migration einer Person entscheiden: Der Zielstaat, der Herkunftsstaat oder das Individuum? (b) Kann ein solches Verfügungsrecht anschliessend gegen einen bestimmten Preis oder gegen eine Entschädigung an andere beteiligte Akteure weiter veräussert werden? Im Ergebnis sucht die Dissertation nach Antworten auf die Frage, in welcher Weise die Beseitigung von Migrationshindernissen effektiv erfolgen kann.

Der Freitagmorgen begann mit einem Workshoppiegel, zu dem sich die Teilnehmenden auf die drei angebotenen Workshops je nach Interesse in kleinere Gruppen aufteilten.

Der erste Workshop « Migrationsrecht empirisch beforschen – Tipps, Tricks und Vorschläge aus der Feldforschung » von **Tobias Eule** (Universität Bern, Soziologie) verfolgte das Ziel, den Teilnehmenden Ratschläge zu geben, wie sie im Rahmen einer Forschung das Migrationsrecht und seine Anwendung in der Praxis verbinden können. Nach einer Vorstellungsrunde, in der die Teilnehmenden ihre persönlichen Erfahrungen austauschten, wurden mögliche Forschungsmethoden für die Feldforschung zum (Migrations-)Recht beleuchtet: Interviews, Dokumentenanalyse, (teilnehmende) Beobachtungen, Statistiken, etc. Hinweise erfolgten auch zu Publikationen, Internetseiten oder Software, auf die Bezug genommen werden kann. Der zweite Teil des Workshops war von einer offenen Diskussion bestimmt, in der u.a. Fragen zur Anzahl von Interviews (und der damit verbundenen Akzentsetzung auf „Qualität“ oder „Quantität“), zur Aufnahme von Interviews (und wie Personen ohne Aufnahme zitiert werden können) zur Anonymisierung und zu Kodierungstechniken besprochen wurden.

Constantin Hruschka (Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH) leitete einen Workshop mit dem Titel „Getting the message across: the use of scientific expertise in political lobbying“, den er mit einer Einleitung zum Lobbying und seiner Nützlichkeit und Effizienz begann. Anschliessend konnten die Teilnehmenden über ihre Interessen bezüglich der Herausforderungen von Kommunikation berichten. Die dann folgende Diskussion konzentrierte sich auf die Art und Weise, in der eine wissenschaftliche Erkenntnis vermittelt werden kann, die ihr so viel Einfluss wie möglich verschafft. Hierbei wurden mehrere wichtige Punkte identifiziert, wie zum Beispiel die Notwendigkeit der Identifikation einer zu vermittelnden Botschaft sowie der Zielpersonen, die Unterscheidung zwischen Experten und kommunizierender Person und in einem weiteren Sinne das Bewusstsein die eigene Kommunikation anzupassen.

Der dritte Workshop von **Jürgen Bast** „Sozialwissenschaftliche Migrationstheorien aus juristischer Sicht“ konzentrierte sich zu Beginn auf die individuellen Erfahrungen der Teilnehmenden mit Interdisziplinarität. Spürbar war bei allen eine gewisse Frustration oder auch Ratlosigkeit im Umgang mit dem Thema; in erster Linie wurde dies mit Erfahrungen von Missverständnissen und „Übersetzungsbedarf“ zwischen den Disziplinen erklärt. Klar wurde auch, dass unter den Teilnehmenden unterschiedliche Auffassungen von Interdisziplinarität existierten, welche von einer reinen Verwendung der jeweils anderen Disziplin als Hilfswissenschaft, also einem Nebeneinander oder gar „Übereinander“ der Disziplinen, bis zu einer eigentlichen Verschmelzung oder Überwindung der Disziplinen reichte. Beide dieser Extreme wurden aber als wenig erstrebenswert angesehen.

Anschliessend wurden zwei Texte über sozialwissenschaftliche Migrationstheorien¹ unter einem rechtswissenschaftlichen Blickwinkel diskutiert. Spätestens hier wurde klar, dass die klassischen juristischen Fragestellungen, die sich – jedenfalls im Bereich der Rechtsdogmatik – an der Rechtmässigkeit von Normen oder von Rechtshandlungen ausrichten, kaum Raum lassen für sozialwissenschaftliche Fragestellungen. Gleichzeitig wurde auch klar, dass RechtswissenschaftlerInnen regelmässig ein rein deskriptives Verständnis von Sozialwissenschaften haben und deren erklärenden und interpretierenden Ansätze ausser Acht lassen. Letztere sind es denn auch, die in rechtswissenschaftlichen Analysen nur schwerlich Platz finden. Zum Abschluss des Workshops wurde die Erklärungskraft der besprochenen Migrationstheorien anhand der jüngsten Migrationsphänomene in Europa diskutiert.

Nach den Workshops stellte **Katharina Stigwall** (Universität St. Gallen, Politikwissenschaften) ihr Dissertationsvorhaben zu einem geschlechterdifferenzierten Ansatz der europäischen Asylpolitik vor. Anhand eines Indexes, welcher die Implementierung geschlechtsspezifischer Elemente des europäischen Asylsystems in das nationale Recht der Mitgliedstaaten erfasst, soll ein umfassender Überblick über die Situation von asylsuchenden Frauen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermöglicht werden. Vier Dimensionen stehen dabei im Fokus: Flucht(transit)wege, Asylverfahren, Aufnahmebedingungen und materielle Beurteilung des Asylgesuchs. In der Diskussion wurde die Bedeutung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes im Rahmen der Migrationsforschung hervorgehoben. Zugleich wurden Fragen und Anmerkungen, u.a. zur Methodenwahl, zur Begriffsdefinition von „Gender“, zu Entwicklungen der EU-Asylpolitik und europa- und nationalpolitischen Einflüssen ausserhalb geschlechtsspezifischer Aspekte, aufgeworfen, welche der Eingrenzung des Forschungsvorhabens dienen können.

Laure Sandoz (Universität Basel, Anthropologie) präsentierte die Ergebnisse einer zwischen 2014 und 2015 durchgeführten Studie über ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz. Ihre Präsentation basierte auf einer ersten Feststellung: Die Unterscheidung zwischen Arbeitskräften aus dem europäischen Wirtschaftsraum - die ein präferentielles Zulassungsverfahren durchlaufen - und den Arbeitskräften aus Drittstaaten, die mit einer sehr restriktiven Gesetzeslage konfrontiert sind; daher der Titel ihrer Präsentation „Wanted or unwanted? The construction of migrant categories in the Swiss legal regime“. Ihre Forschung trägt somit zur Problematisierung der Konzeptualisierung hochqualifizierter MigrantInnen bei, indem sie die Konstruktion der Kategorien von MigrantInnen anhand von politischen Dokumenten und deren Umsetzung in der Schweiz analysiert. Ihr Schwerpunkt liegt hierbei auf der Kategorie der hochqualifizierten Arbeitskräfte. Die Resultate der Studie zeigen, dass trotz der Betonung von Qualifikationen und wirtschaftlichem Interesse das Zulassungsverfahren von Arbeitskräften aus Drittstaaten nicht nur ökonomische Ziele erfüllt, sondern zum Beispiel auch dazu beiträgt, den Eindruck entstehen zu lassen, dass eine Migrationskontrolle durch den Staat stattfindet.

Teresia Gordzielik und **Robin Stünzi** (Swiss Network of young Migration Scholars SNyMS) haben den zweiten Tag der Doktorierendentagung mit der Präsentation eines Gemeinschaftsprojekts zum Begriff des Missbrauchs im Asylbereich abgeschlossen. In einem ersten Schritt präsentierten sie die wichtigsten Schlussfolgerungen eines sich diesem Thema widmenden Artikels, um die Bedeutung des Missbrauchsbegriffs seit den 1980er Jahren aufzuzeigen und zu erläutern, wie er dazu diene, den Zugang zum Verfahren, zu Sozialleistungen und zur Bewegungsfreiheit der Asylbewerber zu erschweren. Gleichzeitig stellten die Autoren fest, dass dieser Artikel lediglich als Ausgangspunkt einer zu vertiefenden Untersuchung dieser Thematik gesehen werden könnte. Vor diesem Hintergrund initiierten verschiedene Mitglieder des Netzwerks SNyMS ein Sammelbandprojekt, das eine allgemeine Analyse der Problematik anhand eines pluridisziplinären Ansatzes vorschlägt und Vergleichspunkte auf

¹ DOUGLAS S. MASSEY ET AL. (1993), Theories of International Migration: A Review and Appraisal, in: *Population and Development Review* 19, No. 3, S. 431 ff.; SONJA HAUG (2000), Klassische und neuere Theorien der Migration, Arbeitspapier Nr. 30 des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung.

internationaler Ebene anbietet. Teresia und Robin präsentierten die globale Struktur des Sammelbandes. Nach einer historischen Kontextualisierung des Missbrauchsbegriffs im Asylbereich wird das Werk rechtliche Quellen vorstellen, einige ausgewählte Fragen vertiefen, die Perspektive der beteiligten Akteure behandeln und den Blick auf andere geografische Kontexte richten und schliesslich ein Fazit ziehen. In der auf die Präsentation folgenden Diskussion wurden vermehrt Fragen nach der aktuellen Relevanz des Diskurses um den Missbrauchsbegriffs gestellt, da die Verwendung des Begriffs heute weniger verbreitet zu sein scheint als in der Vergangenheit. Diese Fragen sollen ebenfalls in das Sammelbandprojekt aufgenommen werden.

Zum Abschluss der Tagung offerierte das Schweizerische Netzwerk junger Migrationswissenschaftler einen Aperitif.

Die für die Organisation des Seminars verantwortlichen Doktorierenden danken dem Rektorat der Universität Neuchâtel und der Universität Fribourg sowie den vier am ZFM beteiligten Fakultäten für ihre finanzielle Unterstützung. Den Direktionsmitgliedern des ZFM, den eingeladenen Expertinnen und Experten sowie den teilnehmenden Doktorierenden sei für das entgegengebrachte Vertrauen, das Interesse am wissenschaftlichen Austausch und die rege Beteiligung gedankt. Ein besonderer Dank gilt schliesslich Irina Sille für ihr Engagement und ihre Effektivität in der Vorbereitung der Tagung.